

HARTZ REGEHR

Nachhaltigkeit im Rahmen unserer Vermögensverwaltung

Als werteorientierter Vermögensverwalter streben wir langfristige Anlageerfolge durch einen verantwortungsbewussten Umgang mit dem von uns verwalteten Kapital an. Dies berücksichtigt auch Nachhaltigkeitsmerkmale von Unternehmen, da nur nachhaltige Geschäftsmodelle dauerhaft erfolgreich sein, Vermögenswerte erhalten und langfristige Wertzuwächse ermöglichen können. Damit tragen wir durch eine verantwortungsvolle Kapitalallokation auch zur nachhaltigen Umgestaltung des Wirtschaftssystems bei.

Wir beurteilen die Nachhaltigkeit von Unternehmen entsprechend ihrem Wohlverhalten in den Bereichen Umwelt (Environment - E), Soziales (Social – S) sowie Unternehmensführung (Governance – G) in unserem Investmentprozess. Damit handeln wir im Einklang mit den Prinzipien für verantwortungsbewusstes Investieren der Vereinten Nationen.

Die konkrete Beschreibung zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken ist unserem Strategiepapier auf der Homepage zu entnehmen.

<https://hartz-regehr.de/media/Strategie-im-Umgang-mit-Nachhaltigkeitsrisiken.pdf>

Aufsichtsrechtliche Einordnung unserer Nachhaltigkeits-Positionierung

Unsere Positionierung erfordert auch eine entsprechende Einordnung nach aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten, welche diverse, weitestgehend standardisierte Veröffentlichungspflichten nach sich zieht. Demnach „bewirbt“ unsere Dienstleistung im Sinne des Art. 8 der EU-Offenlegungs-Verordnung (SFDR) „ökologische und / oder soziale Merkmale“. Da wir bei unseren Anlageentscheidungen zwar Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigen und sogar bestimmte Investments ausschließen, jedoch keine konkreten „Mindestanteile an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel“ anstreben, werden laut Regulierung keine nachhaltigen Investitionen im Sinne des Art. 9 der Verordnung getätigt.

In den nachfolgenden Angaben werden wesentliche Merkmale der Anlagestrategie und der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in der Investmentauswahl gemäß den gesetzlichen Anforderungen anhand eines aufsichtsrechtlichen Formulars beschrieben.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomie-konform sein oder nicht.

Name des Produkts: Hartz Regehr GmbH
 Unternehmenskennung (LEI-CODE): 391200U1H3NDBKA2K639

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: N/A <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: N/A	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 10 % an nachhaltigen Investitionen. <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel <input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Hartz Regehr (HR) berücksichtigt bei allen Investitionsentscheidungen in Aktien und Unternehmensanleihen Nachhaltigkeitskriterien im Hinblick auf die ökologischen und sozialen Merkmale der Unternehmen. Unternehmen, deren anteiliger Umsatz (Basis: ISS ESG Research) in einem der nachfolgenden Geschäftsfelder einen festgelegten Schwellenwert überschreitet, werden aus dem Portfolio ausgeschlossen:

- Kohle (Förderung, Verarbeitung, konventionelle Energieerzeugung) – maximaler Umsatzanteil 30%
- Militärische Ausrüstung und Dienstleistungen: Waffen- und Abwehrsysteme, Fahrzeuge, Ausstattung, Dienstleistungen – maximaler Umsatzanteil 25 %
- Kontroverse Waffen* – kein Umsatzanteil
- Tabak (Anbau, Herstellung von Tabakprodukten) – kein Umsatzanteil

* Hierzu gehören beispielsweise Streubomben, Landminen, Antipersonenminen, Streumunition, biologische / chemische Waffen, Waffen mit abgereichertem Uran, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht nachweisbare Splitterwaffen, chemische Waffen im Sinne der 1993 in Paris ratifizierten Chemiewaffenkonvention. Die Geschäftsaktivitäten müssen spezifisch für die Produktion und die Unterstützung von kontroversen Waffen oder deren Schlüsselementen ausgelegt sein.

Darüber hinaus beurteilt HR die Risiken aus Geschäftsmodellen, die auf nicht-nachhaltigen Aktivitäten beruhen, mithilfe der Daten des auf Nachhaltigkeitsanalysen spezialisierten Unternehmens ISS ESG. In dessen Datenbank wird der Umgang von Unternehmen mit ESG-Risiken auf der Grundlage von bis zu 100 Bewertungskriterien fortlaufend analysiert. Dabei werden auch die Geschäftspraktiken der untersuchten Unternehmen auf Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact überprüft. Ein umfassender Dialog mit den Unternehmen und den relevanten Interessengruppen

sowie eine strenge Überprüfung gewährleisten ein hohes Maß an Objektivität.

Bei Finanzprodukten, die von Dritten verwaltet werden, wird geprüft, ob das Management den UN PRI beigetreten ist, und bei der Auswahl der Kapitalanlagen ESG-Faktoren berücksichtigt.

Für den Bereich der Staatsanleihen bzw. staatsnahen Emittenten werden Investitionen in Emittenten ausgeschlossen, die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ im Sinne von Demokratie und Menschenrechten eingeordnet werden.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?

HR definiert in dem oben beschriebenen Zusammenhang mit Umsätzen in nicht-nachhaltigen Geschäftsfeldern verbindliche Grenzen, die zu einem Ausschluss des Investments führen.

Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Es werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Die Anlagestrategie berücksichtigt bei der Investmentauswahl ökologische und soziale Merkmale der Kapitalanlagen.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Es werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Die Anlagestrategie berücksichtigt bei der Investmentauswahl ökologische und soziale Merkmale der Kapitalanlagen.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Durch den Ausschluss von Unternehmen, die Umsätze in bestimmten nicht-nachhaltigen Geschäftsfeldern tätigen, sowie durch die Zuhilfenahme der Research-Daten von ISS ESG berücksichtigt HR implizit die in der Offenlegungsverordnung (SFDR) definierten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („Principle Adverse Impacts“ – PAI). Zusätzlich berichtet HR regelmäßig über die PAI-Kennzahlen der Kapitalanlagen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

**Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?
Nähere Angaben:**

Es werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Die Anlagestrategie berücksichtigt bei der Investmentauswahl ökologische und soziale Merkmale der Kapitalanlagen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

- Ja, HR ermittelt regelmäßig die Indikatoren der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfälle sowie soziale Themen und Arbeitnehmerbelange und berücksichtigt diese bei den Investitionsentscheidungen.
- Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die Investitionsentscheidungen, die im Rahmen der Anlagestrategie getroffen werden, berücksichtigen stets auch die Maßgaben der Nachhaltigkeitsstrategie von HR. Dabei erfolgt die Investmentauswahl nach wirtschaftlichen und nachhaltigkeitsbezogenen Qualitätskriterien und zielt auf eine hohe Liquidität des Gesamtportfolios ab. Die Zusammensetzung des Portfolios wird regelmäßig durch gezielte Käufe und Verkäufe an die Zielstruktur angepasst, um unterschiedliche Marktbewegungen auszugleichen. HR beachtet die „Prinzipien für verantwortliches Investieren“ der Vereinten Nationen („UN PRI“) sowie die Anforderungen des UN Global Compact. Die Unternehmen, deren Wertpapiere im Portfolio gehalten werden, werden laufend auf kontroverse Geschäftsaktivitäten insbesondere in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte und geschäftliches Fehlverhalten überwacht.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Als verbindliche Elemente stellt Hartz Regehr zum einen den Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil in bestimmten nicht-nachhaltigen Geschäftsfeldern sicher und berücksichtigt zum anderen die Analyse spezialisierter Research-Anbieter bei der Investmentauswahl.

Um welchen Mindestsatz wird der Umfang, der von der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?

Durch den Ausschluss von Unternehmen anhand der definierten Kriterien sowie die Anwendung von Analysen spezialisierter Research-Anbieter reduziert sich der Umfang möglicher Anlagen, ohne dass hierfür ein Mindestsatz festgelegt wurde.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Unternehmen sind an soziale Normen gebunden und tragen gesellschaftliche Verantwortung. In der Konvention des UN Global Compact wurden diese Normen in allgemeinen Prinzipien für Gleichberechtigung, Arbeitsbedingungen und Achtung der Menschenwürde in Unternehmen kodifiziert. Im Rahmen des Investmentprozesses wird überprüft, ob die Unternehmen die Prinzipien des UN Global Compact oder eine äquivalente Selbstverpflichtung einhalten.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.



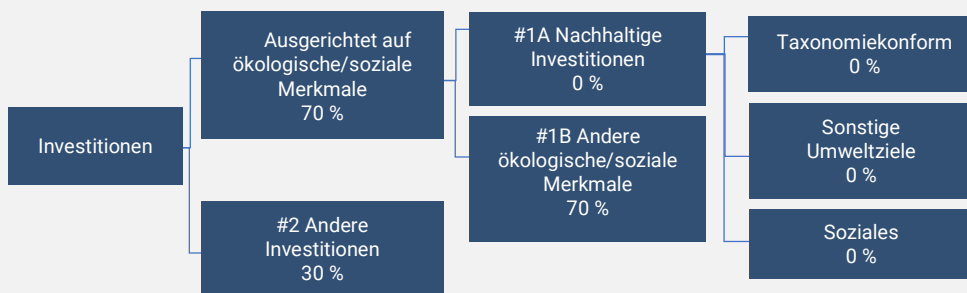
Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

HR investiert in Aktien und Anleihen, deren Verhältnis im Portfolio durch Käufe und Verkäufe weitestgehend konstant gehalten wird. Dabei kommen überwiegend Einzelwerte, aber auch indexorientierte Fonds und aktiv gemanagte Fonds unterschiedlicher Anbieter zum Einsatz. Als Rentenanlagen dienen vor allem Staats- und Unternehmensanleihen, die überwiegend auf Euro lauten. Als Beimischung kann in Rohstoffe und Zertifikate, z.B. auf Hedgefonds, investiert werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten, die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Es werden keine Derivate eingesetzt.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es werden keine nachhaltigen Investitionen getätigt. Die Anlagestrategie berücksichtigt bei der Investmentauswahl ökologische und soziale Merkmale der Kapitalanlagen.

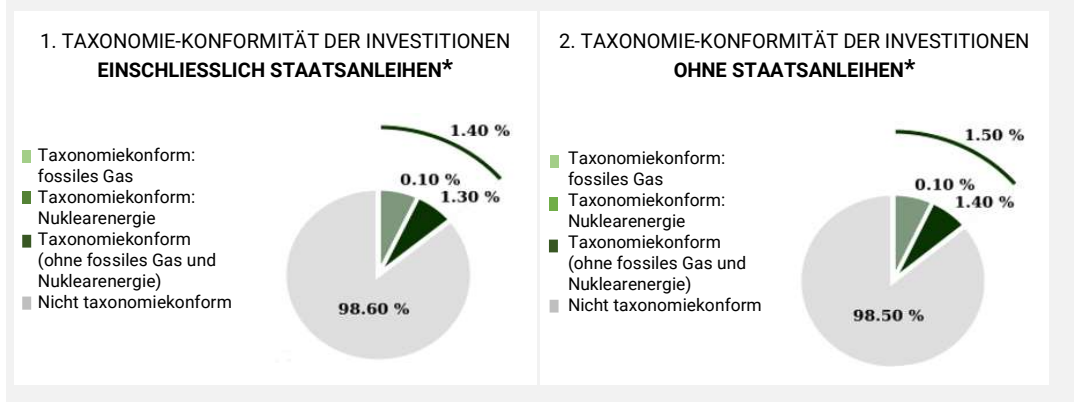
Eine Mindestquote von Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Gasen und/oder Kernenergie, die der EU-Taxonomie entsprechen, ist nicht vorgesehen.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

- Ja:
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in blauer Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

[Geben Sie in den Grafiken die Zahlen für taxonomiekonforme Investitionen in fossiles Gas und/oder Kernenergie sowie die dazugehörige Legende und die Erläuterung am linken Rand nur dann an, wenn mit dem Finanzprodukt in fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert wird.]



* Für die Zwecke dieser Grafik umfasst der Begriff «Staatsanleihen» alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz²) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Für Investitionen in Übergangstätigkeiten oder in ermöglichende Tätigkeiten wurde kein Mindestanteil festgelegt.



Sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Für nachhaltige Investitionen mit einem nachhaltigen Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, wurde kein Mindestanteil festgelegt.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Für sozial nachhaltige Investitionen wurde kein Mindestanteil festgelegt.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Im Rahmen der Anlagestrategie werden zum Zweck der Risikodiversifikation „Andere Investitionen“ berücksichtigt, die keine ökologischen oder sozialen Merkmale bewerben. Hierunter fallen unter anderem Zertifikate, Rohstoff- und Hedgefonds-Investments.

Bei diesen Investments wird darauf geachtet, dass sich das Fonds-Management zu den „Prinzipien für verantwortliches Investieren“ der Vereinten Nationen („UN PRI“) bekennt.



Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Die Anlagestrategie orientiert sich an keinem Referenzwert.

Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?

Die Anlagestrategie orientiert sich an keinem Referenzwert.

Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?

Die Anlagestrategie orientiert sich an keinem Referenzwert.

Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?

Die Anlagestrategie orientiert sich an keinem Referenzwert.



Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?

Die Anlagestrategie orientiert sich an keinem Referenzwert. Weitere produktspezifische Informationen finden Sie auf der Website: <https://hartz-regehr.de/>